

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Audit, Prüfungen und Beratungsdienstleistungen**

### **§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich**

(1) Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der wibocon Unternehmensberatung GmbH (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil aller zwischen der wibocon Unternehmensberatung GmbH und Kunden geschlossener Verträge und gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von unseren AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert und sind nicht Vertragsbestandteil, sofern deren Geltung seitens der wibocon Unternehmensberatung GmbH nicht schriftlich zugestimmt worden ist. Entgegenstehende, ergänzende oder abweichende Bedingungen werden seitens der wibocon Unternehmensberatung GmbH auch dann nicht anerkannt, wenn in Kenntnis entgegenstehender, ergänzender oder abweichender Bedingungen des Kunden der Auftrag vorbehaltlos ausgeführt wird. Diese AGB gelten, soweit es sich beidseitig um ein Handelsgeschäft handelt, auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung maßgeblich. Für laufende Änderungen der AGB gilt § 10 (4).

(2) Schriftliche mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen gehen diesen AGB vor. Mündliche Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der wibocon Unternehmensberatung GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

### **§ 2 Angebote – Vertragsschluss und Beginn der Auftragsausführung**

(1) Angebote der wibocon Unternehmensberatung GmbH sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, es ist ausdrücklich anderes angegeben. Die Angebote sind auch dann freibleibend, wenn ihnen technische Dokumentationen, Produktbeschreibungen oder sonstige Unterlagen beiliegen.

(2) Die Unterzeichnung und Rücksendung des Angebots durch den Kunden bzw. anderweitige schriftliche Beauftragung gilt als verbindliches Vertragsangebot an die wibocon Unternehmensberatung GmbH. Im Übrigen sind auch Aufträge, die der Kunde schriftlich oder mündlich an die wibocon Unternehmensberatung GmbH erteilt, für diesen bindend. Die wibocon Unternehmensberatung GmbH hat allerdings einen Anspruch darauf, dass der Kunde mündlich erteilte Aufträge unverzüglich schriftlich bestätigt. Die wibocon Unternehmensberatung GmbH wird den Auftrag des Kunden innerhalb von zwei Wochen durch schriftliche Auftragsbestätigung bzw. Gegenzeichnung und Rückleitung des Angebots an den Kunden anzunehmen. In diesem Fall kommt der Vertragsschluss mit dem Kunden zustande.

(3) Ein Vertrag zwischen der wibocon Unternehmensberatung GmbH und dem Kunden kommt schließlich auch dann zustande, wenn mit der Auftragsdurchführung begonnen wird. Dies gilt selbst dann, wenn vor einer Einigung über alle Punkte eines Auftrages, in Kenntnis des Kunden mit der Auftragsdurchführung begonnen wird, ohne dass der Kunde dem unverzüglich widersprochen hat.

(4) Für Aufträge, die schriftlich bestätigt wurden, ist wibocon Unternehmensberatung GmbH im Recht, bei Auftragsstornierung mindestens 50% als Vertragsstrafe dem Kunden in Rechnung zu stellen. Ist der Auftrag schon in Durchführung, werden zusätzlich alle erbrachten Leistungen bis zu dem Punkt der Stornierung durch den Kunden berechnet.

### **§ 3 Leistungen der wibocon Unternehmensberatung GmbH – Vertragsgegenstand**

(1) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH erbringt Audit- und Prüfungsdienstleistungen und sonstige Dienstleistungen in den Bereichen Informationssicherheit und Datenschutz.

(2) Die zu erbringenden Leistungen werden nach Art, Inhalt und Umfang durch den Vertrag mit dem Kunden bestimmt.

(3) Bei den durch die wibocon Unternehmensberatung GmbH zu erbringenden Leistungen handelt es sich, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, um reine Dienstleistungen; die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs, auch wirtschaftlicher Art, wird nicht geschuldet.

(4) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH ist berechtigt, für die Leistungserbringung Dritte einzuschalten und den Auftrag ganz oder teilweise an Unterauftragnehmer zu vergeben, sofern dadurch schutzwürdige Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

#### **§ 4 Preise – Vergütung und Preisanpassung**

(1) Die angegebenen Preise sind Nettopreise, die Umsatzsteuer wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes wird die Vergütung zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Gesetzesänderung angepasst, ohne dass dem Kunden daraus ein Kündigungsrecht entsteht.

(2) Ein eventuell entstehender Materialaufwand wird gesondert vergütet. Vom Kunden verursachte Wartezeiten und Wegezeiten für Mitarbeiter der wibocon Unternehmensberatung GmbH werden wie Arbeitszeiten vergütet.

(3) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH ist zur halbmonatlichen Rechnungsstellung berechtigt. Die vereinbarte Vergütung und die Auslagen sind innerhalb von sieben Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Kalendertagen schriftlich widerspricht.

(4) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen, anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen der wibocon Unternehmensberatung GmbH aufrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden, die in einem gegenseitigen Verhältnis zu unseren Forderungen stehen. Dem Kunden stehen nur solche Zurückbehaltungsrechte zu, die auf Gegenansprüchen aus demselben Rechtsgeschäft herrühren.

(5) Reisekosten und Spesen werden dem Kunden gesondert nach entstandenem Aufwand berechnet.

(6) Als Audit- und Beratungszeit gilt der Zeitraum von Montag bis Freitag. Einsätze an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden gesondert mit einem höheren Satz verrechnet. Der Zuschlag an Samstagen beträgt 50%, an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 100% fällig.

(7) Werden Mitarbeiter der wibocon Unternehmensberatung GmbH und der Niederlassungen als Zeugen in Prozessen des Auftraggebers in Anspruch genommen, so ist dieser verpflichtet, der wibocon Unternehmensberatung GmbH und den Niederlassungen Zeitaufwand und Auslagen gemäß den vorstehenden Konditionen zu vergüten. Die vom Gericht ausgezahlte Zeugenentschädigung wird auf die Vergütung angerechnet.

(8) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des vollständigen Zahlungsbetrages auf einem der Geschäftskonten von wibocon maßgeblich. Bei Zahlungsverzug ist wibocon berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von neun (9) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben.

#### **§ 5 Referenzbenennung**

(1) Durch die Beauftragung erhält die wibocon Unternehmensberatung GmbH das Recht, den Kunden als Referenz in der Unternehmenskommunikation aufzuführen, sofern dies nicht gesondert vertraglich ausgeschlossen wurde.

#### **§ 6 Haftung der wibocon Unternehmensberatung GmbH– gesetzliche Rechte und Verjährung**

(1) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH haftet für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Die Haftung ist beschränkt auf Schäden von max. 25.000 Euro. Gesonderte Haftung wird seitens wibocon Unternehmensberatung GmbH nicht übernommen. Bei Gefahrübergang hat der Kunde die Leistung zu prüfen. Legt der Kunde innerhalb von 7 Kalendertagen keine Mängelrüge ein, so hat der Kunde die Leistung als einwandfrei abgenommen und die wibocon Unternehmensberatung GmbH von jeglicher weiterer Haftung befreit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die wibocon Unternehmensberatung GmbH – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt werden. Die Haftung ist beschränkt auf die in § 6 Abs. 1 genannte Höhe.

Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Produktions- oder Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, das Ausbleiben erwarteter Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter, ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, außer bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine weitergehende Haftung ist unabhängig vom geltend gemachten Rechtsgrund ausgeschlossen. Die Haftungsausschlüsse bzw. -begrenzungen gelten nicht bei gesetzlich zwingend vorgeschriebener verschuldensunabhängiger Haftung, etwa beim Produkthaftungsgesetz oder bei der Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen nach § 6 (2) gelten auch zugunsten der Angestellten und Mitarbeiter der wibocon Unternehmensberatung GmbH, der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmer sowie sonstiger Personen, für deren Pflichtverletzungen die wibocon Unternehmensberatung GmbH aufgrund gesetzlicher Vorschriften haften müsste.

(4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel der Leistung besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn die wibocon Unternehmensberatung GmbH die Pflichtverletzung zu vertreten hat.

(5) Unbeschadet etwaiger kürzerer gesetzlicher Fristen müssen jedwede vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche gegen die wibocon Unternehmensberatung GmbH, die auf einem Mangel beruhen, innerhalb drei Monate nach Ende des Auftragsverhältnisses mit wibocon Unternehmensberatung GmbH geltend gemacht werden. Entgegenstehende zwingende gesetzliche Fristen sowie Ansprüche des Kunden nach § 6 (2) und dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon unberührt.

## **§ 7 Gewährleistung**

(1) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH erbringt die vertragsgegenständlichen Leistungen in einer Weise, dass diese im Wesentlichen den vereinbarten Beschaffenheitsmerkmalen entsprechen. Im Falle von auftretenden Mängeln ist der Kunde verpflichtet, diese Mängel unverzüglich mit genauer Beschreibung des Problems und den für die Fehlerbeseitigung zweckdienlichen Informationen schriftlich mitzuteilen. § 377 HGB findet insoweit entsprechende Anwendung. Die wibocon Unternehmensberatung GmbH übernimmt keine Garantien, auch nicht hinsichtlich bestimmter Beschaffenheitsmerkmale oder Eigenschaften.

(2) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH achtet bei der Leistungserfüllung insbesondere im Falle von Datenschutzzanalysen, IT-Schwachstellenanalysen und Konzepten stets auf größte Sorgfalt und Genauigkeit. Die Qualität der für die Analysen zur Verfügung stehenden Daten und Informationen kann von der wibocon Unternehmensberatung GmbH gleichwohl nicht immer gänzlich bewertet werden. Die wibocon Unternehmensberatung GmbH übernimmt daher keine Garantie für die Repräsentativität und Vollkommenheit der gelieferten Ergebnisse, da diese bestimmten Annahmen, spezifischen Schätzungen und individuellen Schlussfolgerungen unterliegen. Der Kunde ist in Verantwortung, die den Analysen zugrunde liegenden Daten vollständig und richtigen zuzuliefern, da wibocon Unternehmensberatung GmbH diese Daten nach bestem Wissen und Gewissen annimmt und weiterverarbeitet.

(3) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH leistet bei vom Kunden nachgewiesenen wesentlichen Mängeln Nichterfüllung in der Weise, dass die wibocon Unternehmensberatung GmbH nach eigener Wahl binnen angemessener Frist dem Kunden eine neue mangelfreie Leistung überlässt oder den Mangel beseitigt. Der wibocon Unternehmensberatung GmbH stehen mindestens zwei Nacherfüllungsversuche zu. Ein Anspruch des Kunden auf Selbstvornahme ist ausgeschlossen, soweit dies nicht im Einzelfall unbillig wäre (z.B. im Fall von besonderer Dringlichkeit). Schlägt die Nichterfüllung endgültig fehl, kann der Kunde mindern oder zurücktreten und sonstige ihm nach Maßgabe dieser AGB zustehende Rechte geltend machen.

(4) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH trägt die zum Zwecke der Nichterfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten nur, soweit sich nachträglich herausstellt, dass ein Mangel tatsächlich vorliegt.

(5) Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen eines Mangels leistet die wibocon Unternehmensberatung GmbH nur im Rahmen der in § 6 festgelegten Grenzen. Andere Rechte wegen Mängeln als diejenigen in diesen AGB ausdrücklich genannten hat der Kunde nicht, soweit im Einzelfall vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

## **§ 8 Vertragsdauer und Kündigung**

(1) Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus der jeweiligen Vereinbarung zwischen dem Kunden und der wibocon Unternehmensberatung GmbH.

(2) Sowohl die wibocon Unternehmensberatung GmbH als auch der Kunde sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Ein wichtiger Grund, der die wibocon Unternehmensberatung GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

- durch das Verhalten des Kunden bestehende Vertragsbeziehungen zu Vertragspartnern von der wibocon Unternehmensberatung GmbH oder Dritten gefährdet werden,
- der Kunde in zwei aufeinander folgenden Monaten mit der Zahlung einer monatlich vereinbarten Vergütung in Verzug ist,
- der Kunde gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt.

(3) Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **§ 9 Höhere Gewalt**

(1) Ist der wibocon Unternehmensberatung GmbH eine Leistung aufgrund höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Rohstoff-, Energie- und Arbeitskräftemangel, Arbeitskämpfen, gravierenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, uns nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen, Pandemien oder sonstigen von nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich, ist die wibocon Unternehmensberatung GmbH zur Leistung nicht verpflichtet, solange das Leistungshindernis andauert und der Kunde unverzüglich hierüber informiert wurde. Dauert das Hindernis mehr als vier (4) Monate an, hat die wibocon Unternehmensberatung GmbH das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn an der Vertragserfüllung in Folge des Hindernisses kein Interesse mehr besteht und die wibocon Unternehmensberatung GmbH nicht das Beschaffungs- bzw. Herstellungsrisiko übernommen hat. Auf Verlangen des Kunden wird durch die wibocon Unternehmensberatung GmbH nach Ablauf der Frist erklärt, ob diese zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist die Leistungspflichten erfüllt. Unbenommen der vorgenannten Gründe wird wibocon Unternehmensberatung GmbH dem Kunden Modelle zur Lösung der Problematik vorschlagen. Die Mitwirkungspflicht des Kunden erstreckt sich auch darauf, dass ein für beide Parteien umsetzbarer Lösungsweg vereinbart wird.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Für den zwischen der wibocon Unternehmensberatung GmbH und dem Kunden geschlossenen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der wibocon Unternehmensberatung GmbH.

(3) Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und rechtserhebliche Erklärungen (z.B. Kündigung, Rücktritt, Aufrechnung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen sowie für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.

(4) Die wibocon Unternehmensberatung GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird die vorgesehene Änderung dem Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird wibocon Unternehmensberatung GmbH bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von zwei (2) Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei der wibocon Unternehmensberatung GmbH eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgesehene Änderung fortgesetzt.

(5) Sollten ein oder mehrere Bestimmungen des Vertrages zwischen der wibocon Unternehmensberatung GmbH und dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Für den Fall, dass sich aus dem Vertrag eine Lücke ergibt, die sich nicht durch Auslegung der übrigen Bestimmungen schließen lässt, gilt zum Lückenschluss diejenige Regelung als vereinbart, die, sofern der Punkt bedacht worden wäre, den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner am nächsten kommt.